



Zahl: 2037-0/2016

## N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen am Freitag, dem 16.12.2016 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach.

---

### Anwesend:

**Bürgermeister:** Franz Josef **Smrtnik**, 9135 Trögern 8

**Anwesende:** Elisabeth **Lobnik, Bakk.**, 9135 Bad Eisenkappel 157  
Mag. Dr. Andreas **Jerlich MSc.**, 9135 Bad Eisenkappel 59  
Michael **Arbeitstein**, 9135 Rechberg 42  
Peter **Koschlak**, 9135 Bad Eisenkappel  
Evelin **Pircer**, 9135 Vellach 64  
Christian **Morosz**; 9135 Vellach 128/1  
Harald **Persche**; 9135 Bad Eisenkappel 127/1  
Andreas **Ojster**; 9135 Ebriach 176  
Gabriel **Hribar**, 9135 Trögern 5  
Mag. Jana **Kacianka**; 9135 Bad Eisenkappel 6/1  
Majda **Furjan-Kutschnig**; 9135 Ebriach 125  
Wilhelm **Ošina**, 9135 Leppen 57  
Bernard **Smrtnik**; 9135 Vellach 158/1/5  
Gertraud **Urschitz**; 9135 Bad Eisenkappel 74/3  
Zita **Auprich**, 9135 Bad Eisenkappel 302/11  
Markus **Korotaj**; 9135 Bad Eisenkappel 294  
Richard **Županc**, 9135 Vellach 45  
Wolfgang **Kristan**; 9135 Vellach 80/1

---

Entschuldigt abwesend: Josef **Orasche**, 9135 Leppen/Lepena 34

Ersätze: Zita **Auprich**, 9135 Bad Eisenkappel 302/11

Weiters anwesend: AL Ferdinand Bevc  
FVW<sup>in</sup> Michaela Kurnig  
Eva Kuchar

**Sitzungsbeginn:** 17.00 Uhr

---

## Tagesordnung/dnevni red:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bestellung des/r Protokollprüfer(s)in  
Berichterstatter: BGM Franz Josef Smrtnik
3. Vorstellung Kindergartenplanung durch Arch. DI Kaschnig  
Berichterstatter: BGM Franz Josef Smrtnik
4. Grünschnittkompostierung Planung für Gallizien, Sittersdorf und Eisenkappel  
Berichterstatter: GV Mag. Dr. Andreas Jerlich MSc.
5. Vierter Nachtragsvoranschlag 2016  
Berichterstatter: BGM Franz Josef Smrtnik
6. Voranschlag 2017 und mittelfristiger Investitionsplan  
Berichterstatter: BGM Franz Josef Smrtnik
7. Stellenplan 2017  
Berichterstatter: BGM Franz Josef Smrtnik
8. Kundmachung Gebühren lt. Indexanpassung  
Berichterstatter: BGM Franz Josef Smrtnik
9. Umwidmungen  
Berichterstatter: Vizebgm. Gabriel Hribar
10. Übernahme von Grundstücken in das öffentliche Gut  
Berichterstatter: GR Peter Koschlak
11. Übergabe bzw. Verkauf von öffentlichen Gut  
Berichterstatter: GR Peter Koschlak
12. Ortskernbelebung Masterplan Finanzierung Grundsatzbeschluss  
Berichterstatter: Vizebgm. Gabriel Hribar
13. Antrag der SPÖ-Gemeinderäte-Erstellung eines Sportstättenkonzeptes am Standort der Tennishalle  
Berichterstatter: Vizebgm.<sup>in</sup> Elisabeth Lobnik; Bakk.
14. Bad Eisenkappel; Verordnung „Zonenbeschränkung 30“  
Berichterstatter: GV Markus Korotaj

---

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- a) Fertigstellung der Straßenbeleuchtung inkl. Neuanschaffung der Weihnachtsbeleuchtung und der Kostenersparnis beim Strom
- b) Stand über die Nachbesetzung der zweiten Arztstelle. Diese Information wurde von der Gesundheitsreferentin ergänzt.
- c) Kündigung des Mietvertrages mit Frau Possautz. Derzeit wird ein Konsens gesucht, damit die BürgerInnen die freie Wahl des Bestatters haben.

- d) Beschluss des Gemeindevorstandes über Anschaffungen von Schuleinrichtungen im Bildungszentrum
- e) Beschluss des Gemeindevorstandes über die Anschaffung eines Kdo-Fahrzeuges für die FF-Eisenkappel von der FF Völkermarkt. Ein Wagen kommt daher von Eisenkappel zurück nach Rechberg.

---

## **2. Bestellung der Protokollprüfer**

**Berichterstatter: Bürgermeister Franz Josef Smrtnik**

Als Protokollprüferinnen für die heutige Sitzung werden Frau Gertraud Urschitz und Frau Evelin Pirčar bestellt.

**Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.**

---

## **3. Vorstellung Kindergartenplanung durch Arch. DI Kaschnig**

**Berichterstatter: Bürgermeister Franz Josef Smrtnik**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach/Železna Kapla-Bela hat die Planung des Kindergartens an den Architekten DI Peter Kaschnig vergeben.

Die einzelnen Planungsschritte erfolgten gemeinsam mit dem Projektteam bestehend aus den Mitgliedern des Bauausschusses und des Gemeindevorstandes sowie der Kindergartenleitung und Amtsleitung. Bei Bedarf wurden auch Bedienstete – wie z.B. bei der Küchenplanung, die Köchin, hinzugezogen.

Das Projektteam als auch der Gemeindevorstand haben sich für eine Mustersanierung entschlossen. Mit dieser erlangt der Kindergarten einen Mehrwert und kann technisch höherwertig ausgestattet werden.

Die Planung musste einige Male erneuert werden, zumal dies die Auflagen der Parteien notwendig machten. So musste auf den neuen Gefahrenzonenplan Rücksicht genommen werden. Auch die barrierefreie Erschließung hat eine Umplanung notwendig gemacht. Entstanden ist eine Rampe, die anstelle eines Liftes errichtet wird.

Nunmehr ist der Plan soweit fertiggestellt und wird dem Gemeinderat vorgestellt. Nach diesem Schritt wird die Ausschreibung erfolgen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde auch der Architekt eingeladen, welcher das Projekt vorgestellt hat.

Der nächste Schritt ist die Massenermittlung, damit eine genaue Kostenschätzung und die Ausschreibung erfolgen kann.

### Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die vorgestellte Planung annehmen und somit den nächsten Schritt für die Ausschreibung und Vergabe vorbereiten.

*Zu Wort gemeldet haben sich GR Christian Morosz, GR Peter Koschlak, GR Ošina Wilhelm, GR Ojster Andreas sowie GV Mag. Dr. Andreas Jerlich, MSc. und Vizebürgermeisterin Elisabeth Lobnik, Bakk..*

**Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.**

### **4. Grünschnittkompostierung Planung für Gallizien, Sittersdorf und Eisenkappel**

**Berichterstatter: GV. Mag. Dr. Andreas Jerlich MSc.**

Im Rahmen des transnationalen EU-LEADER-Projekts „CO2-Recycling – Klimaschutz durch Boden-, Humus- und Biotopmanagement“ 2013 und der Ist-Zustands-Analyse bzgl. der Behandlung und Verwertung organischer Reststoffe (u.a. Grünschnitt) ergab einen dringenden Handlungsbedarf für eine geordnete, den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Entsorgung dieser Abfälle in allen Gemeinden Südkärntens.

Die derzeitige Situation entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen, so dass Handlungsbedarf besteht. Um hier eine gemeinsame Lösung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu finden, könnte der Verein Regionalentwicklung Südkärnten für die Gemeinden Gallizien, Sittersdorf und Eisenkappel-Vellach/Železna Kapla-Bela die Projektplanung über die Landesförderung kostenmäßig zur Gänze übernehmen. Eine Beauftragung ist jedoch von allen drei Gemeinden vorzunehmen. Sollte unsere Gemeinde nicht dabei sein, so wird das Projekt nur für Gallizien und Sittersdorf durchgeführt, zumal dafür die Beschlüsse bereits vorliegen.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 2.11.2016 behandelt und war der Meinung, dass es dazu zu wenig Informationen gibt, so dass eine Beschlussfassung nicht möglich erscheint. Aus diesem Grund wurde dieser Tagesordnungspunkt nochmals aufgenommen und am 6.12.2016 behandelt. Dabei wurde Herr Plaimer in einer Telefonkonferenz kontaktiert, so dass die offenen Fragen beantwortet werden konnten. Hierbei wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass es sich bei der Einbindung unsere Gemeinde nur um den Bereich Rechberg handelt.

Auch der Ausschuss für Energie und Klimaschutz hat sich mit diesem Thema ebenfalls befasst und eine Teilnahme beim Projekt befürwortet.

Der Gemeindevorstand gab die Zustimmung zum Projekt nur unter der Auflage, dass bei der Planung auch Kostenvergleiche mit Abfuhr durch Unternehmer und Verbringung an bestehende Anlagen erstellt werden und zudem keinerlei Verpflichtung zur Umsetzung des geplanten Projektes entsteht, zumal die

Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach/Železna Kapla-Bela eine Lösung für die gesamte Gemeinde anstrebt.

#### Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Beauftragung eines Planungsbüros für eine Projektplanung einer dezentralen Grünschnittkompostierung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Gallizien und Sittersdorf und dem Verein Regionalentwicklung Südkärnten mit der Auflage beschließen, dass einerseits ein Kostenvergleich mit Entsorgung an bestehende Kompostieranlagen erstellt wird und der Gemeinde keine Verpflichtungen zur Umsetzung des geplanten Projektes entstehen.

*Zu Wort gemeldet haben sich: GV Andreas Jerlich, Vizebürgermeisterin Elisabeth Lobnik, Bakk., Bürgermeister Franz Josef Smrtnik, GR<sup>in</sup>. Gertraud Urschitz und GR. Wolfgang Kristan.*

**Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.**

---

#### **5. Vierter Nachtragsvoranschlag 2016**

**Berichterstatter: BGM Franz Josef Smrtnik**

In den Entwurf des vierten Nachtragsvoranschlages wurde lediglich die zahlenmäßige Richtigstellung der Krankenanstalten - Betriebsabgangsdeckung eingebaut. Somit wurde sowohl einnahme- als auch ausgabenseitig der Betrag um € 26.900,-- vermindert.

Weitere Änderungen im Bereich des ordentlichen Haushaltes wurden nicht getätigt.

Beim außerordentlichen Haushalt wurde beim Vorhaben Lesnikfeld die Zuführung an das Vorhaben Masterplan Breitbandausbau in der Höhe von 2.500,-- lediglich beim Sollüberschuss korrigiert.

Weitere Änderungen im Bereich des außerordentlichen Haushaltes wurden nicht getätigt.

#### Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den vierten Nachtragsvoranschlag 2016 mit nachstehender Verordnung beschließen.

## Verordnung

des Gemeinderates vom 16.12.2016, Zahl: 2037-0/2016, über die Feststellung des vierten Nachtragsvoranschlags 2016.

Gemäß § 88 der K-AGO 1998, LGB1.Nr. 66/98, wird der Voranschlag der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach nach der Verordnung des Gemeinderates vom 18.12.2015 in der derzeit geltenden Fassung wie folgt abgeändert:

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	bisher	vermindert	Gesamtsummen
<b>a) ordentlicher Voranschlag</b>			
Summe der Einnahmen	5.406.100	26.900	5.379.200
Summe der Ausgaben	5.406.100	26.900	5.379.200
<b>Abgang/Überschuss:</b>			<b>0</b>
	bisher	erweitert	
<b>b) außerordentlicher Voranschlag</b>			
Summe der Einnahmen	3.505.800	2.500	3.508.300
Summe der Ausgaben	3.505.800	2.500	3.508.300
	bisher	vermindert	
<b>c) Gesamtsummen:</b>			
Gesamteinnahmen	8.911.900	24.400	8.887.500
Gesamtausgaben	8.911.900	24.400	8.887.500
<b>Gesamtabgang/Überschuss</b>			<b>0</b>

Die Verordnung tritt am 17.12.2016 in Kraft.

**Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.**

### 6. Voranschlag 2017 und mittelfristiger Investitionsplan

Berichterstatter: BGM Franz Josef Smrtnik

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2017 sowie der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 wurde im Einvernehmen mit dem Finanzreferenten von der Amtsleitung und der Finanzverwaltung erstellt.

Mit folgenden Zahlen schließt der Entwurf ab:

### 1. Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€	5.373.600,00
Summe der Ausgaben	€	<u>5.373.600,00</u>
Überschuss/Abgang	€	0,00

### 2. Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€	1.480.200,00
Summe der Ausgaben	€	<u>1.480.200,00</u>
Überschuss/Abgang	€	0,00

Bei der Begutachtung des Voranschlags für das Jahr 2017 am 28.11.2016 durch die Revisoren Frau Modritsch und Herrn Hotschnig wurden die vom Land vorgegebenen Höchstbeträge im Bereich der Feuerwehr, Straßen, Repräsentationen sowie der freiwilligen Ausgaben und Investitionen überprüft und berichtigt.

Daraus ergab sich ein Abgang in der Höhe von € 677000,00 wobei ein Teil dieses Abganges in Form vom Gemeindefinanzausgleich in der Höhe von € 255.900,00 und dem Bevölkerungsausgleich in der Höhe von € 148.700,00 reduziert wurde. Da uns für das Jahr 2017 vom Land die Abgangsdeckung lediglich in der Höhe von € 125.000,00 gewährt wurde, mussten zur Abdeckung des restlichen Abganges Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 50.000,00 sowie Rücklagenzuführungen in der Höhe von € 90.000,00 eingesetzt werden.

Ebenso wurden die Einnahmen im Bereich der Kommunalsteuer um € 5.000,00 und der Bundeszuschuss nach dem Pflegefondsgesetz um €2.500,00 erhöht.

Die vorläufigen Ertragsanteile wurden vom Bundesministerium für Finanzen auf Basis des neuen Finanzausgleiches errechnet. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Ausgleichsverhandlungen, könnten sich noch Änderungen ergeben. Aus diesem Grund wurden die gesamten Ertragsanteile unter der Post 8594 (Ertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel) veranschlagt. Wenn der genaue Verteilungsschlüssel bekannt ist, kann dies dann mit dem Nachtragsvoranschlag 2017 berücksichtigt werden.

Ab dem Jahr 2017 tritt ein neuer Finanzausgleich in Kraft. Dadurch würde es zu einem enormen Einnahmefall bei den Gemeinden kommen. Um diese Ausfälle zu kompensieren wurde von Seiten des Landes ein Finanz-Ausgleich 2017 geschaffen, welcher für unsere Gemeinde € 38.985,00 beträgt und ebenfalls in den Voranschlag eingebaut werden konnte.

Die Gebührenhaushalte konnten alle ausgeglichen erstellt werden.

Mit dem nun vorliegenden ordentlichen Haushalt ist die laufende Verwaltung wie auch in den Vorjahren gewährleistet.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes wurden die teilweise noch nicht abgeschlossenen Vorhaben aus dem Jahre 2016 übertragen. Die restlichen Vorhaben bzw. neue Vorhaben werden mittels 1. Nachtragsvoranschlags nach Vorlage des Rechnungsabschlusses ins Budget integriert.

Hauptbestandteil des außerordentlichen Haushaltes wird 2017 der Kindergarten Um- und Zubau sein.

Nachstehend wird dem Gemeinderat eine Aufstellung der Einnahmen bzw. Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes für die Jahre 2017-2021 zur Kenntnis gebracht, wobei diese Aufstellung auch einen Bestandteil des Voranschlags bildet.

## **Mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2021**

### **Ordentlicher Haushalt**

Summe der Einnahmen 2017	€ 5.373.600,00
Summe der Ausgaben 2017	€ 5.373.600,00
Überschuss/Abgang	€ 0,00

Summe der Einnahmen 2018	€ 5.011.500,00
Summe der Ausgaben 2018	€ 5.354.300,00
Abgang	€ 342.800,00 -

Summe der Einnahmen 2019	€ 5.062.200,00
Summe der Ausgaben 2019	€ 5.387.500,00
Abgang	€ 325.300,00 -

Summe der Einnahmen 2020	€ 5.093.800,00
Summe der Ausgaben 2020	€ 5.343.500,00
Abgang	€ 249.700,00 -

Summe der Einnahmen 2021	€ 5.152.800,00
Summe der Ausgaben 2021	€ 5.374.600,00
Abgang	€ 221.800,00 -



## Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen 2017	€ 1.480.200,00
Summe der Ausgaben 2017	€ 1.480.200,00
Überschuss/Abgang	0,00

### Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt daher im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge

- den Voranschlag 2017 mit nachstehender Verordnung
- sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017-2021 beschließen.

## VERORDNUNG

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBI. Nr. 66/1998, wie folgt festgestellt:

### § 1

#### Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

#### 1. Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€	5.373.600,00
Summe der Ausgaben	€	<u>5.373.600,00</u>
Überschuss/Abgang	€	0,00

## 2. Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€	1.480.200,00
Summe der Ausgaben	€	<u>1.480.200,00</u>
Überschuss – Abgang	€	0,00

## 3. Gesamtsummen

Summe der Einnahmen	€	6.853.800,00
Summe der Ausgaben	€	<u>6.853.800,00</u>
Überschuss/Abgang	€	0,00

## § 2

### Deckungsfähigkeit

(1) Die Deckungsfähigkeit wird gem. § 10 GHO festgesetzt. Einsparungen einer Voranschlagsstelle dürfen zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses einer anderen Voranschlagsstelle nur innerhalb der Posten lt. Abs. 2 herangezogen werden (echte Deckungsfähigkeit).

Ordentliche Ausgaben innerhalb der Ansätze lt. Abs. 3 dürfen bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden (unechte Deckungsfähigkeit).

(2) Nachstehend angeführte Posten unterliegen der echten Deckungsfähigkeit lt. § 10 Abs. GHO und sind gegenseitig deckungsfähig:

Posten 0200,0420,0430,4000

Posten 4000-4010

Posten 4530-4559

Posten 4560,4570,4590

Posten 5000-5999

Posten 4510,6000,6030

Posten 6100,6110,6140,6160,6190,7201, 7202, 7280,7290,7571

Posten 6400-6429

Posten 7000-7019

Posten 8000-8080

Posten 8100-8130

Posten 8240-8259

(3) Als unecht deckungsfähig lt. § 10 Abs. (3) GHO werden nachstehend angeführte Haushaltsansätze bestimmt:

Ansatz 7700-7710  
Ansatz 7101, 8500,8510,8520,8170,8200,8280,8530,8531,8532,8533,  
8534, 8535,8536,8537,8538

### § 3

#### **Kassenkredit**

Zur Verstärkung des Kassenbestandes dürfen Kassenkredite mit einem Maximalbetrag von € 600.000,- aufgenommen werden.

### § 4

#### **Wirksamkeitsbeginn**

Die Verordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

**Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.**

---

#### **7. Stellenplan 2017**

**Berichterstatter: BGM Franz Josef Smrtnik**

Nachdem der Stellenplan der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach in Bezug auf die künftig wegfallenden Planstellen etwas irritierend war, zumal auch die Veränderungen der Planstellen von B auf C als künftig wegfallend gekennzeichnet wurden, wurde gemeinsam mit der Gemeindeservicestelle und der Gemeindeabteilung die künftige Vorgangsweise aufgrund von zwei Pensionierungen abgesprochen und vereinbart. Mit dieser Lösung wird die Gemeinde bereits 2020 ihren Sollstand erreichen. So ist für das Ausscheiden der Bauamtsposition eine Nachbesetzung eines Bauhofleiters in P1 möglich. Diese Position wird auch das Ausscheiden der Stelle CV im Bauamt ersetzen. Die zweite Planstelle, die Ende 2017 frei werden wird, kann nicht nachbesetzt werden. Eine Aufnahme eines Lehrlings mit Matura wäre aber möglich, um die Verwaltung für die nächsten Rochaden optimal vorzubereiten.

Neu in die Verordnung aufgenommen wurde eine Planstelle für das Freibad, zumal das Freibad nun wieder von der Gemeinde betrieben wird.

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Stellenplan 2017 mit nachstehender Verordnung beschließen:

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach/Železna Kapla-Bela, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2017 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 9/2015, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 30/2015, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 9/2015, wird verordnet:

## § 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
Zentralamt					
100	-	B	VII	F-ID4	60
100	-	C	V	KU-KB2A	33
75	-	P5	III	TH-RP2	18
100	künftig wegfallend (aus B wird C)	B	VI	AK-SSB4	42
100	künftig wegfallend	C	V	AK-SSB1	33
100	künftig wegfallend	C	V	KU-KBER2B	42
100	künftig wegfallend	B	VI	AK-SSB4	42
100	-	C	V	AK-SSB3	39
100	-	D	IV	AK-RSB2A	27

Kindergarten					
100	-	K		EP-PL2	45
100	-	K		EP-PFK2	39
100	Karenz	K		EP-PFK2	39
100	befristet	K		EP-PFK2	39
100	-	P3	III	EP-PK2	27
75	-	P3	III	EP-PK2	27
100	-	P3	III	EP-PK2	27
68,25	-	P5	III	TH-RP2	18
56,25	-	P3	III	TH-HFK2	30
Volksschule					
75	-	P5	III	TH-RP2	18
75	-	P5	III	TH-RP2	18
Schülerhort					
75	-	K		EP-PL1	42
50	-	K		EP-PFK2	39
Wirtschaftshof					
100	-	P1	III	TH-FT1	42
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P4	III	TH-HFK2	30
100	-	P2	III	TH-AT1	33
	Saison	P5	III	TH-HK2B	21
	Saison	P5	III	TH-HK2B	21
	Saison	P5	III	TH-HK2B	21
	Saison	P5	III	TH-HK2B	21
Kläranlage					
100	-	P2	III	TH-AT1	33
Freibad					
100	Saison	P3	III	AD-AD2	30

## § 2

Die Verordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

**Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.**

---

### 8. Kundmachung Gebühren laut Indexanpassung

Berichterstatter: BGM. Franz Josef Smrtnik

Die Abfallbeseitigungsgebühren, die Abwasserbeseitigungsgebühren, die Wasserbezugsgebühren, wurden in den Jahren 2006 bis 2009 sowie die Kindergartenbeiträge und Hortbeiträge und die Tarifsätze für den Wirtschaftshof im Jahr 2016 neu geregelt und dem Verbraucherpreisindex unterworfen. Dabei wurde auch beschlossen, dass die jährlich neu zu berechnenden Gebühren nach den Gemeindevorschriften kundzumachen sind. Diese Kundmachung erfolgt im Wege über die Amtstafel sowie über die E-Governmentschnittstelle in der Gemeindeverwaltungshomepage und darf auch hiermit den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht werden.

Die Erhöhung vom Jahr 2016 auf 2017 beträgt nach dem Verbraucherpreisindex 1,27%.

### Kundmachung

Gemäß § 1 Abs. 8 der Verordnung des Gemeinderates vom 16.11.2006, Zl.: 2591-0/2006, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Die Bereitstellungsgebühren nach Abs. 4 der Verordnung betragen ab 01.01.2017 wie folgt:

a) im Abholbereich pro Behälter und Jahr:

60 l	Sack	EURO	43,14
120 l	Tonne	EURO	86,28
240 l	Tonne	EURO	172,61
1100 l	Tonne	EURO	791,52
2500 l	Tonne	EURO	1.797,55

b) im Sonderbereich pro Behälter und Jahr für:

60 l	Sack	EURO	43,14
120 l	Tonne	EURO	86,28
240 l	Tonne	EURO	172,61

Die Entsorgungsgebühren nach Abs. 5 der Verordnung betragen ab 01.01.2017 wie folgt:

c) im Abholbereich pro Entleerung:

je	60 l	Sack	EURO	2,85
je	120 l	Tonne	EURO	4,30
je	240 l	Tonne	EURO	7,40
je	1100 l	Tonne	EURO	33,65
je	2500 l	Tonne	EURO	70,03

d) im Sonderbereich pro Entleerung für:

60 l	Sack	EURO	1,41
120 l	Tonne	EURO	2,17

Die Abfallgebühr für die Entsorgung der biogenen Abfälle nach Abs. 6 beträgt ab 01.01.2017 wie folgt:

je	120 l Behälter und Entleerung	EURO	6,72
je	240 l Behälter und Entleerung	EURO	18,64

## **Kundmachung**

Gemäß § 3 Abs. d der Verordnung des Gemeinderates vom 16.11.2006, Zl.: 2591-0/2006, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Die Abwasserbeseitigungsgebühren nach § 3 Abs. a lit. 2 betragen ab 01.01.2017 € 3,89.

Die Gebühren für die Fäkalannahme nach § 3 Abs. b betragen ab 01.01.2017:

- Für eigenen Fäkalschlamm mit einer Trockensubstanz bis zu einem Prozent für eine Menge bis zu 10 m<sup>3</sup> pro Jahr € 11,66 und ab dem 11 m<sup>3</sup> € 4,50.
- Für einen Fäkalschlamm mit einer Trockensubstanz von mehr als einem Prozent € 17,90.
- Für einen biologischen Fäkalschlamm aus einer biologischen Kleinkläranlage € 13,47.

Die Gebühr für chemische Proben der Abwasseremissionswerte für Kleinkläranlagen nach § 3 Abs. c beträgt ab 01.01.2017 € 87,11.

## **Kundmachung**

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung des Gemeinderates vom 07.07.2009, Zl.: 1422-0/2009, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Die Wasserbezugsgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt ab 01.01.2017 € 1,00 pro Kubikmeter (inkl. 10% MwSt.)

Die Gebühr für das periodische Wechseln und Eichen der Wasserzähler beträgt ab 01.01.2017 € 13,19.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung des Gemeinderates vom 07.07.2009, Zl.: 1422-0/2009, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Die Wasserbereitstellungsgebühr beträgt nach § 3 Abs. 1 ab 01.01.2017 € 39,90 je Bewertungseinheit.

## **Kundmachung**

Gemäß § 5 Abs. 4 der Verordnung des Gemeinderates vom 06.07.2016, Zl.: 1048-0/2016, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Der Elternbeitrag für die Kindergruppe beträgt nach § 5 lit. a ab 01.01.2017

für Ganztagsbesucher mit Mittagessen	€ 132,71
---	----------

für Halbtagsbesucher ohne Mittagessen	€ 96,78
--	---------

Der Elternbeitrag beträgt nach § 5 lit.b für die altersübergreifende Kindergruppe (vom 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr) ab 01.01.2017

für Ganztagsbesucher mit Mittagessen	€ 199,57
---	----------

für Halbtagsbesucher ohne Mittagessen	€ 151,18
--	----------

Der Beitrag für die Sommerbetreuung beträgt nach § 5 lit. d pro Tag ab 01.01.2017

€ 7,09
--------



## Kundmachung

Gemäß § 6 Abs. 5-6 der Verordnung des Gemeinderates vom 06.07.2016, Zl.: 1048-0/16, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Der Monatsbeitrag für den Hort beträgt nach § 6 Abs. 5 ab 01.01.2017 € 48,45 und zwar zehnmal pro Schuljahr.

Kosten für die Verpflegung (je Essen) betragen nach § 6 Abs. 6 ab 01.01.2017 € 4,05.

## Kundmachung

Gemäß Beschlusses des Gemeinderates vom 06.07.2016, Zl.: 1048-0/16, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Die Tarifsätze für den Wirtschaftshof betragen ab 01.01.2017

- |   |         |
|---|---------|
| ○ Stundensatz für Wirtschaftshofmitarbeiter     | € 30,78 |
| ○ Wirtschaftshof-Unimog und FF- Unimog          | € 35,65 |
| ○ Über AMS gestützter Wirtschaftshofmitarbeiter | € 1033  |
| ○ Feuerwehr-Tankwagen                           | € 99,04 |

**Einstimmig wird diese Anpassung beschlossen.**

---

## 9. Umwidmungen

Berichterstatter: Vizebürgermeister Gabriel Hribar

Die im Jahre 2016 beim Gemeindeamt eingelangten Umwidmungsanträge wurden an das Amt der Kärntner Landesregierung – Raumordnung weitergeleitet und nachstehende raumplanerische Empfehlungen abgegeben:

- 1a/2016** *Umwidmung der Parzellen Nr. 30/1 Teil, 30/2 Teil, 31/2 Teil, 31/3 Teil und 31/4 Teil, alle KG Lobnig (76214) im Ausmaß von 1672 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Bad.*  
Widmungswerberin: *Martina Haderlap, Lobnig 4, 9135 Bad Eisenkappel*

### Gutachten:

Die gegenständliche Widmungsfläche befindet sich nordöstlich von Bad Eisenkappel, oberhalb der Hotelanlage „Berghof Brunner“. In der Natur handelt es sich u eine ebene Wiesenfläche. Im ÖEK der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach aus dem Jahre 2011 ist der bestehende Hotelbetrieb der

Tourismusfunktion zugeordnet. Der vorhandene und gewidmete Badeteich ist als spezifische Grünlandfunktion (Bad) ausgewiesen. Die drei bestehenden Hütten, welche als Geräte- und Bewirtschaftungshütte verwendet und von Hotelgästen der Badeanlage genutzt werden, stellen räumlich eine Einheit dar und sind dem Hotelbetrieb zuzuordnen.

Ursprünglich, vor dem Hotelbetrieb, wurden die bestehenden Objekte im Rahmen der betriebenen Landwirtschaft als Gerätehütte bzw. Mühle errichtet. Nunmehr sind die Hütten Bestandteil des Hotels bzw. des Badeteiches und wurden in den Jahren 2000 bzw. 2003 renoviert und dienen nun als Geräteschuppen für Badeutensilien (z.B. Liegestühle), Bewirtschaftungs/Badehütte (Verpflegung der Badegäste) und als Gerätelager der Alpenschule (Klettergarten in unmittelbarer Nähe).

Abschließend wird aus raumplanerischer Sicht festgehalten, dass es sich hierbei lediglich um eine Bestandsberichtigung bzw. eine geringfügige Widmungserweiterung handelt (seitens der UAbt. FRO wurde zum Punkt 1b/2016 die von der Marktgemeinde eingegebene Widmungskategorie Grünland – Spielpark in Grünland – Kinderspielplatz geändert). Weiters wird angemerkt, dass der Kataster mit dem Luftbild und dem tatsächlichen Bestand nicht übereinstimmt. Auf Grund der Abweichungen ist eine Richtigstellung des Bestandes sowie der geringfügigen Widmungserweiterung (Grünland-Bad, Grünland-Kinderspielplatz) zu befürworten (Georeferenzierung).

**Ergebnis: positiv**

**Antrag:**

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Wegenetz stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Umwidmungspunkt 1a/2016, mit Ausnahme jener Teilflächen, die sich in der roten Zone befinden, beschließen.

**Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.**

---

**1b/2016** *Umwidmung der Parzellen Nr. 29/1 Teil und 30/2 Teil, KG Lobnig (76214) im Ausmaß von 558 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Kinderspielplatz.  
Widmungswerberin: Martina Haderlap, Lobnig 4, 9135 Bad Eisenkappel*

**Gutachten:**

siehe Punkt 1a/2016.

**Ergebnis: positiv**

**Antrag:**

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Wegenetz stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Umwidmungspunkt 1b/2016 beschließen.

**Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.**

**2/2016** *Umwidmung der Parzellen Nr. 1312 Teil und 1311 Teil, KG Ebriach (76205) im Ausmaß von 1.400 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.*  
*Widmungswerber: Richard Grubelnik, Ebriach Nr. 75, 9135 Bad Eisenkappel.*

**Gutachten:**

Die gegenständliche Widmungsfläche liegt ca. 2 km südwestlich von Bad Eisenkappel. In der Natur handelt es sich um eine nach Nordwesten geneigte Wiesenfläche. Laut Marktgemeinde beabsichtigt der Widmungswerber die Errichtung eines Gebäudes für die Lagerung von Hackschnitzeln sowie eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ist die bestehende Hofstelle als solche gewidmet. Auch im örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach (2011) ist die bestehende Hofstelle als solche ausgewiesen. Demnach entspricht die geplante Erweiterung im räumlichen Verband im westlichen Anschluss an den Bestand den festgelegten Zielsetzungen des ÖEK und kann fachlich befürwortet werden.

***Ergebnis: positiv***

**Antrag:**

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Wegenetz stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Umwidmungspunkt 2/2016 beschließen.

**Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.**

**5/2016** *Umwidmung der Parzellen Nr. 726/2 Teil, KG Bad Vellach (76203) im Ausmaß von 100 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Jagdhütte*  
*Widmungswerber: Nikolaus Offner, Vellach 137, 9135 Bad Eisenkappel*

### **Gutachten:**

Die zur Umwidmung beantragte Fläche befindet sich im südlichen Gemeindegebiet und stellt in der Natur eine unbefestigte ebene Fläche dar.

Der Widmungswerber beabsichtigt seine Eigenjagd im Ausmaß von 900 ha in zwei Jagdreviere zu teilen und zu diesem Zweck eine zweite Jagdhütte westlich zur bereits Bestehenden zu errichten. Im örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde gibt es dazu keine Aussage.

Bei vorheriger positiver Abklärung mit dem Naturschutz und der Bezirksforstinspektion wird seitens der Fachabteilung eine derartige Widmung zur Errichtung einer Jagdhütte für die Jagdausübungsberechtigten bzw. für den Eigentümer der Eigenjagd grundsätzlich akzeptiert.

***Ergebnis: positiv***

### **Antrag:**

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Wegenetz stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Umwidmungspunkt 5/2016 beschließen.

**Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.**

## **10. Übernahme von Grundstücken in das öffentliche Gut**

**Berichterstatter: GR Peter Koschlak**

Im Zuge der Vermessung des sogenannten „KW Blasnitzen“ soll die Parzelle Nr. 363/9, KG 76204 Blasnitzen, im Ausmaß von 1.073 m<sup>2</sup>, kostenlos in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, wie in der Vermessungsurkunde der ANGST GeoVermessung ZT GmbH., Mettinger Straße 21, 9100 Völkernmarkt, vom 30.9.2016, Zahl 161113-G-V1-U, dargestellt, übernommen werden.

### **Antrag:**

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Wegenetz stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge nachstehende Verordnung beschließen:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 16.12.2016, Zahl: 2037-0/2016, über die Übernahme eines Grundstückes in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach unter Zugrundelegung des Teilungsplanes der

Niederschrift zur Gemeinderatssitzung am 16.11.2016

ANGST GeoVermessung ZT GmbH., Mettinger Straße 21, 9100 Völkermarkt, vom 30.9.2016, Zahl 161113-G-V1-U, wird auf Grund der §§ 2,3,5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes, K-StrG, LGBL. 72/1991, idgF., verordnet:

## § 1

### **Übernahme in das öffentliche Gut**

Das Grundstück Nr. 363/9, KG 76204 Blasnitzen, wird lt. dem Teilungsplan der ANGST GeoVermessung ZT GmbH., Mettinger Straße 21, 9100 Völkermarkt, vom 30.9.2016, Zahl 161113-G-V1-U, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach in der KG 76204 Blasnitzen übernommen.

In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Eisenkappel-Vellach Einsicht genommen werden.

## § 2

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister/župan:  
Franz Josef Smrtnik eh.

**Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.**

---

### **11. Übergabe bzw. Verkauf von öffentl. Gut**

**Berichterstatter: GR. Peter Koschlak**

Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 6.7.2016, Zahl 1048-0/2016 sowie des Kaufvertrages, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach und Frau Maria und Herrn Blasius Piroutz, beide wh. in Jerischach Nr. 6, 9133 Sittersdorf, vom 27. September 2016, wurde die öffentliche Wegparzelle Nr. 688/2, EZ 217, KG 76217 Rechberg, im Ausmaß von 9.648 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 1,00/m<sup>2</sup> verkauft.

#### **Antrag:**

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Wegenetz stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge nachstehende Verordnung beschließen:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 16.12.2016, Zahl: 2037-0/2016 über den Verkauf und die Auflösung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 688/2, EZ 217, KG 76217 Rechberg, im Ausmaß von 9.648 m<sup>2</sup> sowie des Kaufvertrages vom 27.9.2016 abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach und Frau Maria und Herrn Blasius Piroutz, beide wh. in Jerischach Nr. 6, 9133 Sittersdorf, wird verordnet:

### § 1

#### **Auflösung von öffentlichem Gut**

Das Grundstück Nr. 688/2, EZ 217, KG 76217 Rechberg, öffentliches Gut, im Eigentum der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach wird verkauft und aufgelöst.

### § 2

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister/župan:  
Franz Josef Smrtnik eh.

**Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.**

---

## **12. Ortskernbelebung Masterplan Finanzierung Grundsatzbeschluss**

**Berichterstatter: Vizebürgermeister Gabriel Hribar**

Vom Amt der Kärntner Landesregierung wurden Förderungen für Maßnahmen zur Erreichung von Zielen zur Ortskernentwicklung und –belebung ins Leben gerufen. Nach diesen Förderungsrichtlinien können private Personen eine Förderung in der Höhe von 25 % maximal € 7.500,00 für Planungen und ebenfalls Förderungen in der Höhe von 25 % maximal € 20.000,00 für Investitionen erhalten, wenn diese mit den Zielsetzungen der Gemeinde lt. Masterplan übereinstimmen.

Voraussetzung dafür ist, dass die Gemeinde mit einem Ortskernentwicklungsprozess mit Einbindung der Bevölkerung startet und einen Masterplan erstellt. Dieser Masterplan bildet die Basis für die künftige Entwicklung und Förderung. Der

Bürgerbeteiligungsprozess und die Detailplanung ist durch externe Experten zu begleiten und darf nicht länger als acht Monate dauern. Bei diesem Prozess sollen die Bereiche Wirtschaft, Wohnen, Verkehr eingebunden werden. In unserer Gemeinde würden dies auf jeden Fall die wirtschaftliche Belebung, das barrierefreie Wohnen am Hauptplatz, die Nutzung der Leerstände, die Einbindung der Obirhöhlen- und Kurgäste zum Ortskern und natürlich die künftige Gestaltung des Hotel Obirs sein.

Die Erstellung des Masterplanes wird vom Land mit 2/3 der Kosten maximal mit € 30.000,00 gefördert. Von der Gemeinde ist ein entsprechendes Ansuchen bereits gestellt worden. Sollte dieses Ansuchen genehmigt werden, so ist es Voraussetzung dafür, dass die Gemeinde einen Grundsatzbeschluss zur Aufbringung der Eigenmittel tätigt. Eine weitere Voraussetzung ist auch, dass sich die Gemeinde auch verpflichtet, jene Maßnahmen umzusetzen, welche aus diesem Masterplan entstehen. Diese könnten sein:

Erhaltung historischer Straßenfluchten bzw. vorhandener Baufluchten.  
Angebot einer zeitgemäßen Möblierung auf öffentlichen Platzräumen zur Erhöhung der Verweilqualität  
Entwicklung eines Materialleitfadens für Straßenraum- und Platzraumgestaltungen  
Bepflanzungskonzepte im Bereich der Platzräume und Gassen  
Gewährleistung vielfältiger Funktionen und Nutzung öffentlicher Räume  
Erstellung eines Beleuchtungskonzeptes für die Ortskernzone  
Erlassung von Teilbebauungsplänen für die Kernzone, um für bauliche Maßnahmen Rechtssicherheit zu schaffen.

#### Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Finanzierung der Eigenmittel für die Erstellung des Masterplanes in der Höhe von (max. 15.000) beschließen und bei Erhalt der Förderung die Umsetzung des Ortskernbelebungsprozesses in Gang setzen.

*Zu Wort gemeldet haben sich GR. Ošina Willhelm und Vizebürgermeister Gabriel Hribar.*

**Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.**

### **13. Antrag SPÖ Gemeinderäte – Erstellung eines Sportstättenkonzeptes am Standort der Tennishalle**

**Berichterstatter: Vizebürgermeisterin Elisbath Lobnik, Bakk.**

Der Ausschuss für Energieeffizienz und Klimaschutz sowie Sport und Kultur/odbor za energetska učinkovitost in varstvo podnebja ter šport in kulturo hat sich in seiner

Sitzung am 20.5.2015 bereits mit diesem Thema befasst und unter dem Tagesordnungspunkt 4 ein Gesamtkonzept gefordert.

Knapp ein Jahr später hat der Gemeindevorstand dieses Thema behandelt und wie folgt berichtet:

Von der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach sowie dem Tourismusverband Eisenkappel wird eine Reihe von Sportmöglichkeiten angeboten bzw. werden die entsprechenden Räumlichkeiten dafür zur Verfügung gestellt. In den nächsten Jahren wird es einige Neuerungen geben. Die Tennishalle soll mittelfristig saniert werden. Die Bereiche Fitness und Squash laufen nicht so optimal, so dass auch hier nach Alternativen gesucht werden sollte. In der ehemaligen Volksschule Eisenkappel wird das Schulgebäude in barrierefreie Wohnungen umfunktioniert. So wird die dort seit zwei Jahren untergebrachte Schießstätte wieder auf Herbergsuche sein. Im Untergeschoss des Turnsaalgebäudes ist derzeit die Kinderkrippe untergebracht. Diese wird nach dem Umbau des Kindergartens dorthin siedeln, so dass hier zwei zusätzliche Räume frei werden. Damit nicht wiederum aus zeitlichen Gründen eine Notlösung gesucht werden muss, wäre eine politische Entscheidung über die künftigen Ausrichtungen notwendig. Nur so kann dann gezielt geplant werden und können Fehlinvestitionen vermieden werden.

Daraufhin hat sich der Ausschuss für Energieeffizienz und Klimaschutz sowie Sport und Kultur/odbor za energetska učinkovitost in varstvo podnebja ter šport in kulturo am 9. Mai 2016 nochmals mit diesem Thema beschäftigt und hat eine Gesamtkonzeption vorgeschlagen.

Von der Gemeinde wurden sodann Mittel in der Höhe von € 7.200,00 zur Verfügung gestellt und die Gesamtkonzeption beschlossen. Am 2.11.2016 wurden die vorhandenen Mittel in den Voranschlag eingebaut und wurde das Thema nochmals auf die Tagesordnung gestellt. Die Sportreferentin berichtete dort, dass sie schon entsprechende Informationen eingeholt hat und dieses Projekt durchführen wird. Dies wurde einstimmig beschlossen. Bei der darauffolgenden Gemeinderatsitzung wurde von den SPÖ-Gemeinderäten nachstehender Antrag eingebracht und dem Ausschuss zugewiesen:





**Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach gem. § 41 K-AGO: Erstellung eines Sportstättenkonzept am Standort der Tennishalle**

Sportliche Aktivitäten tragen enorm zur Bindung an den Ort bei und stellen eine sinnvolle Freizeitgestaltung – nicht nur - für die Jugend dar.

Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach hat im sportlichen Bereich einerseits äußerst erfolgreiche und aktive Vereine (z.B. in den Bereichen Tennis, Tischtennis, Karate, Schießen, etc.), *andererseits aber mangelnde Infrastruktur* bzw. Sportstätten, welche sanierungsbedürftig und/oder ausbaufähig sind.

Derzeit sind einige Vereine in temporären Räumlichkeiten untergebracht bzw. in Gebäuden, welche künftig u.U. für andere Zwecke in Betracht gezogen werden müssen.

Für den Standort Tennishalle beantragen wir daher die Ausarbeitung eines Sportstättenkonzeptes, damit endlich die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden können und damit weiteren Sportvereinen dort entsprechende Infrastruktur angeboten werden kann. Entsprechende Planungsmaßnahmen und Kostenschätzungen sind zu beauftragen.

Beantragt und unterzeichnet von den SPÖ-GemeinderätInnen:

Bad Eisenkappel, 10.11.2016

Für die SPÖ-Eisenkappel-Vellach

Der Ausschuss für Energieeffizienz und Klimaschutz sowie Sport und Kultur/odbor za energetsko učinkovitost in varstvo podnebja ter šport in kulturo beschließt einstimmig, dem Antrag der SPÖ-Gemeinderäte zu zustimmen.

### Antrag:

Der Ausschuss für Energieeffizienz und Klimaschutz sowie Sport und Kultur/odbor za energetsko učinkovitost in varstvo podnebja ter šport in kulturo stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge dem Antrag der SPÖ-Gemeinderäte statt geben.

*Zu Wort gemeldet haben sich Vizebürgermeisterin Elisabeth Lobnik, Bakk., Bürgermeister Franz Josef Smrtnik und GR. Ošina Wilhelm.*

### **Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.**

## **14. Bad Eisenkappel; Verordnung „Zonenbeschränkung 30“**

**Berichterstatter: GV Markus Korotaj**

Mit Schreiben vom 20.5.2016 wurde die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach von der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt ersucht eine „Zonenbeschränkung 30 – ausgenommen B 82 Seebergstraße“ zu verordnen.

Dies geschah mit Beschluss der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 6.7.2016, Zahl 1048-0/2016.

Nunmehr bleiben die Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich der neuen Mittelschule aufrecht und somit bleibt die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt in Kraft.

Die Gemeinde soll nun den Bereich „Gemeinde Vorplatz“ neu verordnen umso in diesem Bereich ebenfalls den Beginn und Ende einer 30-er Zone zu beschließen.

### Antrag:

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Wegenetz stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge nachstehende Verordnung beschließen:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 16.12.2016 Zahl 2037-0/2016, mit der für den Ort Bad Eisenkappel eine dauernde Beschränkung verordnet wird.

Gemäß § 20 Abs. 2, 44 und 94 der StVO 1960, BGBl. 159, zuletzt geändert durch BGBl. 123/2015, wird verordnet:

### **§ 1**

Niederschrift zur Gemeinderatssitzung am 16.11.2016

Für das Ortsgebiet von Bad Eisenkappel/Železna Kapla wird eine Zonenbeschränkung 30 verordnet.

Die Verkehrszeichen sind an folgenden Standorten aufzustellen:

- Gemeindestraße Alte L 131 in Fahrtrichtung Ortsmitte 35 m vor dem Kreuzungsbereich mit dem Kirchweg 2
- Verbindungsstraße Lobnigstraße in Richtung Ortsmitte 74 m vor dem Kreuzungsbereich in der Freibadstraße
- Gemeindestraße Gemeindevorplatz jeweils im Kreuzungsbereich B 82 Seeberg Straße (nördl. und südl. Zufahrt).

## § 2

Der Beginn und das Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in den unter § 1 genannten Bereichen ist durch Anbringung von Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a) Z. 10 a, 11 a und § 52 lit. a) Z. 10 b sowie 11 b kundzumachen.

## § 3

Diese Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

## § 4

Mit dieser Verordnung treten alle bisher erlassenen Verordnungen betreffend die Zonenbeschränkung „30“ für das Ortsgebiet Bad Eisenkappel außer Kraft.

Der Bürgermeister/župan:  
Franz Josef Smrtnik

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:

*Zu Wort gemeldet haben sich GR. Peter Koschlak, Vizebürgermeisterin Elisabeth Lobnik Bakk., und GR. Michael Arbeitstein.*

**Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.**

## Folgende zwei Anfragen gem. § 43 K-AGO wurden eingebracht:

1. Anfrage der SPÖ Gemeinderäte an den Bürgermeister betreffend Audioaufzeichnungen bei Sitzungen diverser Gemeindegremien:

Gemeinderäte der Sozialdemokratischen Partei Österreich  
Ortsorganisation Eisenkappel-Vellach  
9135 Bad Eisenkappel



### Anfrage an den Bürgermeister gem. § 43 Abs. 1 K-AGO: Audioaufzeichnungen bei Sitzungen diverser Gemeindegremien

Bei den Sitzungen der diversen Gemeindegremien werden Audioaufzeichnungen geführt.  
Wir stellen daher zu diesem Thema nachstehende Anfrage:

- Bei welchen Sitzungen der diversen Gemeindegremien werden Tonaufzeichnungen geführt?
- Mit welchen technischen Geräten erfolgt die Aufzeichnung?
- In welcher Form werden die Audioaufzeichnungen gespeichert?
- Wie lange werden die Audioaufzeichnungen gespeichert?
- Wer hat die Berechtigung zur Anhörung von Audioaufzeichnungen der div. Sitzungen?

Bad Eisenkappel, 16.12.2016

Für die SPÖ-Eisenkappel-Vellach

*Peter Ebelin*  
*[Signature]* *[Signature]* *Armin Kersch*  
*[Signature]* *[Signature]* *[Signature]*  
*[Signature]* *[Signature]*  
*A. Huber*

Laut Bürgermeister Franz Josef Smrtnik wird diese Anfrage schriftlich beantwortet.

2. Anfrage der SPÖ-Gemeinderäte an den 1. Vizebürgermeister betreffend der fristgerechten Einstellung der Bezüge als Geschäftsführer der Obir Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und BetriebsgmbH:

Gemeinderäte der Sozialdemokratischen Partei Österreich  
Ortsorganisation Eisenkappel-Vellach  
9135 Bad Eisenkappel



**Anfrage an den 1. Vizebürgermeister gem. § 43 Abs. 1 K-AGO:  
Fristgerechte Einstellung der Bezüge als Geschäftsführer der  
Obir Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und BetriebsgmbH**

Laut dem Beschluss, mit welchem Vizebürgermeister Gabriel Hribar für die Funktion des Geschäftsführers der Obir Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und BetriebsgmbH bestellt wurde, steht ihm ein monatliches Entgelt in Höhe von € 800,-, längstens bis 30.09.2016, zu.

In der Gemeineratssitzung vom 10.11.2016 wurde vom 1. Vizebürgermeister auf Anfrage mehrfach mitgeteilt, dass die Abmeldung als Geschäftsführer der Obir Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und BetriebsgmbH „vereinbarungsgemäß“ bzw. „wie beschlossen“ erfolgt sei.

Gemäß uns vorliegenden Informationen ist dies jedoch erst 1 Monat später geschehen.

Wir stellen daher die Anfrage, warum die Abmeldung trotz Gemeinderatsbeschluss nicht fristgerecht erfolgte und somit die Bezüge (zuzüglich anteiligem Urlaubs- und Weihnachtsgeld) für ein Monat weiterhin in Anspruch genommen wurden.

Bad Eisenkappel, 16.12.2016

Für die SPÖ-Eisenkappel-Vellach

Laut Vizebürgermeister Gabriel Hribar wird diese Anfrage schriftlich beantwortet.

Ende der Sitzung: 18:54

Die ProtokollprüferInnen:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Niederschrift zur Gemeinderatssitzung am 16.11.2016